

Verzicht auf Alkoholausschank bei Jugendveranstaltungen
– **Interfraktioneller Antrag vom 13.05.2009**

Beschluss: (mehr als 8 Stimmen)

Der o. g. Antrag wird zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Verwaltung nimmt nach Anhörung der Polizei und des Jugendgemeinderates zu dem beiliegenden interfraktionellen Antrag wie folgt Stellung:

Komasaufen, „Vorglühen“ und Alkoholexzesse sind inzwischen auch in Ettlingen keine Einzelfälle mehr, sondern regelmäßig Inhalt polizeilicher Vorkommnisberichte. Der Konsum von alkoholischen Getränken in Maßen ist gesellschaftlich etabliert und allgegenwärtig. Erfahrungen mit Alkohol gehören zur Entwicklung junger Menschen. Es ist wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, sich bewusst mit Alkohol auseinanderzusetzen, sich beim Erwachsenwerden an die Rolle des Alkohols zu gewöhnen und die Wirkung und den richtigen Umgang damit selbst kennen zu lernen. Den Jugendlichen sollen auf diesem Weg Hilfen angeboten werden, um sie vor falschem Umgang mit Alkohol zu schützen. Die zunehmende Tendenz ist aber, dass diese Hilfen nicht mehr vom Elternhaus geleistet werden wollen oder können. Umso wichtiger ist es, dass jeder, der Einfluss auf das Verhalten der jungen Menschen in Bezug auf den Konsum von Alkohol haben kann, sich seiner Verantwortung bewusst ist und danach handelt.

Das Jugendschutzgesetz setzt den rechtlichen Rahmen für die Abgabe von alkoholischen Getränken. An Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine, an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr alkoholische Getränke mit Ausnahme von Branntwein und branntweinhaltiger Getränke, abgegeben werden. Diese Verbote richten sich an alle, die Alkohol zugänglich machen, an den Einzelhandel, die Gastronomie, den Veranstalter im Allgemeinen, im Einzelnen bis hin zu demjenigen, der eine Flasche aus der Hand gibt.

An diese Verantwortung wird jeder, der eine Veranstaltung durchführt, zu dem auch junge Menschen Zugang haben, im Rahmen der Gaststättenerlaubnis hingewiesen. Ein generelles behördliches Verbot, bei bestimmten Veranstaltungen Alkohol zu verabreichen, kommt aber nicht in Betracht. Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Schankerlaubnis genehmigt wird. Ein grundsätzliches Alkohol-Ausschankverbot bei allen Jugendveranstaltungen von vorneherein auszusprechen ist rechtlich nicht zulässig. Vielmehr hat die Gaststättenbehörde im Einzelfall, unter Berücksichtigung der Erfahrungen früherer vergleichbarer Veranstaltungen, über den Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis zu entscheiden. Im Vorfeld von Veranstaltungen, zu denen mit dem Besuch jungen Publikums und "stress"-bereiten Gruppen zu rechnen ist, haben sich Koordinationsgespräche des Ordnungsamtes mit der Polizei und dem jeweiligen Veranstalter bewährt, die regelmäßig organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (Alkoholabgabe und Aufenthaltsverbote) zum Thema haben. Die Erfahrungen seit ca. zwei Jahren gehen dahin, dass es bei solchen Veranstaltungen, bei denen die Beteiligten im Vorfeld in Gesprächen waren, keine oder wenige Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen gegeben hat. Beispiele hierfür sind Band-Contest, Rock in der Kaserne, die Veranstaltungen "Partyalarm" in Schöllbronn, aber auch die Musikveranstaltungen im Specht. Wenn es zu Störungen unter Alkoholeinfluss kommt, dann häufig im Umfeld solcher Veranstaltungen.

Der Verzicht auf alkoholische Getränke bei Veranstaltungen mit jungem Publikum wird unterschiedlich beurteilt.

Bei reinen Jugendveranstaltungen, dazu zählen z.B. Band-Contest, Kinder-Discos, Schul- u. Jugendsportveranstaltungen, bei denen der größte Teil der Besucher unter 16 Jahre alt ist, wird ein Verzicht auf Alkohol in jeder Form für sinnvoll erachtet. So wird es nach den guten Erfahrungen des diesjährigen Band-Contests auch im nächsten Jahr keinen Alkohol geben.

Bei Veranstaltungen mit gemischtem Publikum, das überwiegend aus über 16-jährigen Personen besteht (z.B. Rock in der Kaserne) kann nach übereinstimmender Ansicht der Polizei, des Jugendgemeinderates, der Leitung des Specht und der mit Suchtfragen befassten städtischen Ämtern eine kontrollierte Abgabe von Bier- und Biermischgetränken vertreten werden und sollte auch stattfinden dürfen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich die Jugendlichen mehr noch als dies bislang der Fall ist, im Vorfeld der Veranstaltung oder im nahen Umfeld der Veranstaltung unkontrolliert betrinken.

In den Koordinierungsgesprächen mit privaten Veranstaltern und Vereinen wird sich das Ordnungsamt mit Unterstützung der Polizei dafür einsetzen, dass auf die Abgabe von Branntwein und branntweinhaltiger Getränke bei Jugendveranstaltungen verzichtet wird. Ohnehin wird generell bei Auflage in der Gaststättenerlaubnis verfügt, dass alkoholische Getränke nur von volljährigem Standpersonal ausgegeben werden darf, in Zweifelsfällen Ausweiskontrollen stattfinden müssen und Branntwein nicht flaschenweise verkauft werden darf.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist der interfraktionelle Antrag als Anlage beigefügt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Dr. Ditzinger erklärt, dass Ziel des Antrags gewesen sei, bei Jugendveranstaltungen den Alkoholausschank generell zu verbieten. Er lässt wissen, dass dieses Ziel nicht alle Mitglieder der CDU-Fraktion mittragen würden und einige die Auffassung vertreten, dass Jugendliche an den Alkohol herangeführt werden müssten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, da diese Regelung ein Appell an die Jugendlichen sei und das „Vorglühen“ sowieso nicht verhindert werden könne.

Stadträtin Nickel beantragt, den interfraktionellen Antrag an die Vorberatung zu verweisen. Sie weist darauf hin, dass Jugendliche beispielsweise auch Zutritt zum Bürgerempfang der Stadt hätten und Beschlussziffer 1 noch mal überdacht werden müsse.

Stadträtin Seifried-Biedermann schließt sich dem Verweisantrag von Stadträtin Nickel an.

Stadträtin Saebel stellt klar, dass es in dem interfraktionellen Antrag um Jugendliche gehe und Beschlussziffer 1 alles einschließe und ihrer Auffassung nach bei Veranstaltungen, wie unter anderem Rock in der Kaserne, gar kein Alkohol ausgeschenkt werden sollte. Sie weist darauf hin, dass die Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen sollte.

Stadträtin Lumpp erläutert, dass das Argument der Jugendlichen sei, dass diesen draußen der Alkohol abgenommen werde und in der Veranstaltung drin wieder Alkohol gekauft werden könne. Sie vertritt die Auffassung, dass beispielsweise der Sekt bei den Schlossfestspielen nicht verboten werden sollte und sie sei daher mit dem Verweis an den Ausschuss einverstanden. Sie erkundigt sich, wie konkret die Regelung bei Rock in der Kaserne in diesem Jahr gewesen sei.

Stadtrat Künzel lässt wissen, dass der Verweisantrag korrekt sei und auch Vertreter zu dieser Sitzung eingeladen werden sollten, die sich bei den Veranstaltungen mit diesem Problem

auseinander setzen müssen. Er fügt hinzu, dass dieses Thema insgesamt breiter aufgestellt werden sollte und beispielsweise an Tankstellenbetreiber gedacht werden müsse und auch der Jugendgemeinderat einbezogen werden sollte.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker weist darauf hin, dass es heute um Jugendveranstaltungen gehe und bei Veranstaltungen, an denen überwiegend über 16-Jährige teilnehmen, eine kontrollierte Abgabe an Alkohol bestehe und dies in der Verwaltungsvorlage erläutert sei. Sie stellt klar, dass sie heute zusammen mit dem Gemeinderat ein Zeichen setzen wolle und das Jugendschutzgesetz deswegen nicht außer Kraft gesetzt werde. Sie schlägt folgende Formulierung zu Beschlussziffer 1 vor: „Bei Jugendveranstaltungen der Stadt Ettlingen wird die Abgabe alkoholischer Getränke auf Bier und Biermischgetränke beschränkt.“

Stadträtin Eble berichtet, dass sie die Veranstaltung Rock in der Kaserne die letzten drei Jahre organisiert habe und es dort viele Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen gegeben habe und es beispielsweise beim Ettlinger Marktfest auch Erwachsene gäbe, die betrunken seien und dies auch nicht sein dürfe. Sie vertritt die Auffassung, dass nicht alles verboten werden sollte, weil einige Leute über die Stränge schlagen.

Stadtrat Deckers stellt klar, dass mit dem Verweisantrag nicht erreicht werden solle, dass kein Zeichen gesetzt werde und die Jugendlichen hierdurch motiviert werden sollen, Alkohol zu trinken. Er wirft die Frage auf, wie kontrolliert werde, dass bei Veranstaltungen überwiegend über 16-Jährige vertreten seien.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker plädiert dafür, jetzt für die Veranstaltungen im Sommer zu handeln, da die nächste Vorberatung erst im Herbst stattfindet.

Stadträtin Saebel erkundigt sich, welche Veranstaltungen für den Sommer noch anstehen und stellt klar, dass sich der Antrag auf reine Jugendveranstaltungen beziehe. Sie regt an, dass generell bei Veranstaltungen kein harter Alkohol mehr ausgeschenkt werden dürfe und die Veranstaltungen im Antrag auch aufgezählt seien.

Stadträtin Lumpp betont, dass keiner im Raum ein Problem mit dem Verweisantrag habe und dies auch kein Zeichen sei, dass Jugendliche ermuntert werden Alkohol zu trinken. Sie spricht sich dafür aus, wenn, dann ein komplettes Alkoholverbot zu beschließen.

Stadträtin Zeh plädiert für den Verweisantrag und auch zwischen der Unterscheidung bei Alkoholausschank an über und unter 16-Jährige.

Stadträtin Seifried-Biederman stellt klar, dass die SPD-Fraktion ebenso gegen das „Kommarsaufen“ sei.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker entschuldigt sich dafür, dass ihre Aussage wohl falsch angekommen sei und es keine städtischen Jugendveranstaltungen im Sommer mehr gäbe. Sie erkundigt sich, wer für den Verweisantrag sei und dass hierfür 8 Stimmen ausreichen würden.

Sie stellt fest, dass mehr als 8 stimmberechtigte Mitglieder im Gemeinderat für den Verweisantrag stimmen.

- - -